

Zeitschrift: Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 26 (1953)

Heft: 4

Buchbesprechung: Bücher und Schriften

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Art. 30 des Genfer Abkommens zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der bewaffneten Kräfte im Felde vom 12.8.1949 bestimmt, dass Sanitäts- und Seelsorgepersonal, welches nicht unbedingt gemäss Art. 28 zurückgehalten werden muss, an die am Konflikt beteiligte Partei, der sie angehören, zurückgegeben werden sollen, sobald ein Weg für ihre Rückkehr offen ist und die militärischen Verhältnisse es gestatten.

4. Als äusserliches, sichtbares Erkennungszeichen trägt das in Art. 24 sowie in den Art. 26 und 27 bezeichnete Personal am linken Arm befestigt die internationale Rotkreuzarmbinde.

5. Anlässlich der Kurse der Sanitätsformationen des Jahres 1952 ist die blaue Identitätskarte an die Kursteilnehmer bereits abgegeben worden. Für alle übrigen Dienstpflichtigen, welche ein Anrecht auf die blaue Identitätskarte haben, wird sie im Laufe dieses oder des nächsten Jahres ausgestellt, anlässlich der Eintragung der Matrikelnummer ins Dienstbüchlein. Diese Dienstpflichtigen erhalten zu gegebener Zeit von der Abteilung für Sanität einen Fragebogen und die notwendigen Weisungen für die Beschaffung der Photographie. Ebenso wird die Bestimmung der Blutgruppe, soweit dies nicht schon geschehen ist, noch von Fall zu Fall besonders geregelt.

Ecke des Küchenchefs

Das Kommando der Unteroffiziersschulen für Küchenchefs hat uns eine Anzahl Merkblätter, die den Uof.-Schülern abgegeben werden, zur Verfügung gestellt. Wir werden je nach verfügbarem Raum Auszüge veröffentlichen.

Aus „Merkblatt für das Einrücken des Küchenchefs zum WK“: „Es hat sich für das Einrücken der Besitz folgender Putzmaterialien bewährt, die nicht vom Zeughaus erhältlich sind:

- 2 kg Schmierseife
- 2 Stück Handseife
- 5 Pakete fettlösende Mittel wie Per etc.
- 2 St. Handbürsten
- 1 Paket Zündhölzer
- 2 Handtücher
- ferner Abtrocknetücher und Feglappen.

Bücher und Schriften

„Wir verteidigen Europa“. Legenden und Tatsachen über die Atlantikarmee. Von Fred Simson. (200 Seiten, 24 Kunstdrucktafeln, 3 Planskizzen, 3 graphische Darstellungen, 1 Faksimile, kart. Fr. 8.70, Ganzleinen Fr. 10.40. Verlag Paul Haupt, Bern). Besprechung musste zurückgestellt werden.